

Dringlichkeitsbegründung

Um einen weiteren Verfall des denkmalgeschützten Brunnens aufzuhalten, ist eine zeitnahe Sanierung notwendig. Die Maßnahmen sollen bereits Ende August begonnen werden, daher ist eine Beschlussfassung im Rat in der Juli-Sitzung erforderlich. Vor diesem Hintergrund konnte die Beteiligung des Ausschusses Kunst und Kultur aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden.